



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 05/11

Datum / Zeit Mittwoch, 30. März 2011 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2,
9492 Eschen

Vorsitz: Gemeindevorsteher Kranz Günther

Gemeinderäte: Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer
Siglinde, Marxer Viktor, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia

Entschuldigt:

Anwesend: Leiter Tiefbau Martin Büchel (Traktanden Nrn. 40-44)
Wendelin Lampert, Stabsstelle öffentl. Auftragswesen (Traktandum Nr. 45)
Walter Fehr, Sozialfonds, Eschen (Traktandum Nr. 47)

Protokoll: Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/11	
2.	Vernehmlassungsbericht: Totalrevision des Gesetzes über die Schulzahn- pflege sowie die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) und die Ab- änderung des Schulgesetzes	33
3.	Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Standortförderungsgesetzes / Stellungnahme	34
4.	Leitbild der Gemeinde Eschen-Nendeln: Vernehmlassung im Gemeinderat	35
5.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	36
6.	Bestellung Stiftungsrat für die betriebliche Personalfürsorge	37
7.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen	38
8.	Überschreitung der Schülerzahlen im Kindergarten	39
9.	Projektabschlussrechnung: Tiefbauarbeiten Dr. Albert-Schädler-Strasse / Nachtrags- kredit	40
10.	Projektabschlussrechnung: Tiefbauarbeiten Strassenraumgestaltung St. Luzi-Strasse	41
11.	Projektabschlussrechnung: Tiefbauarbeiten Rofenbergstrasse - Mangabündt	42
12.	Projektabschlussrechnung: Tiefbauarbeiten Renkwilerstrasse, Etappe 4	43
13.	Zwischen-Projektabschlussrechnung: Tiefbauarbeiten Sauberwasserleitung grosser Britschen / Nachtragskredite	44
14.	Öffentliches Auftragswesen: Grundlagen und Handhabung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) bzw. des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)	45
15.	Bewilligung von Nachtragskrediten (II) für das Rechnungsjahr 2010	46
16.	Bewilligung eines Nachtragskredits für das Rechnungsjahr 2010	47

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/11**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 04/11 vom 16. März 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Schulgesundheitspflege 514

2. **Vernehmlassungsbericht: Totalrevision des Gesetzes über die Schulzahnpflege sowie die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) und die Abänderung des Schulgesetzes** 33

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Mit Schreiben vom 1. März 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Schulzahnpflege sowie die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) und die Abänderung des Schulgesetzes.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 29. April 2011 an das Ressort Gesundheit möglich.

Zusammenfassung

Die bisher erzielten Erfolge der Schulzahnpflege sollen durch eine Ausweitung des Geltungsbereiches vom 4. bis zum 18. Lebensjahr in Form der Kinder- und Jugendzahnpflege weitergeführt und optimiert werden. Angesichts der sehr grosszügigen Landesbeiträge von bisher 50 %, der Sparsbemühungen sowie der Tatsache, dass auf Grund der direkten Kausalität durch individuelles Verhalten Zahnschäden direkt und nachhaltig beeinflusst werden können, wird eine Reduktion der Beiträge des Landes an die Kinder- und Jugendzahnpflege auf 40 % als durchaus vertretbar angesehen.

Da bei der Mehrzahl der Artikel des geltenden Schulzahnpflegegesetzes Abänderungsbedarf besteht, sah sich die Regierung veranlasst, eine Totalrevision vorzunehmen. In der Folge werden auch Abänderungen des Gesundheitsgesetzes und des Schulgesetzes erforderlich.

Anträge

1. Die Ressorts Bildung sowie Soziales und Familie seien mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, gesetzliche Vorschriften 800

**3. Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Standortförderungsgesetzes / 34
Stellungnahme**

Antragsteller Ressort Wirtschaft

Bericht

In Trakt. Nr. 24 vom 16. März 2011 hat der Gemeinderat das Ressort Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsservicestelle beauftragt, eine Stellungnahme zur Schaffung eines Standortförderungsgesetzes auszuarbeiten. Diese Stellungnahme liegt mittlerweile vor und muss nach der Verabschiedung bis zum 31. März 2011 an das Ressort Wirtschaft übermittelt werden.

Stellungnahme

Die Regierung plant, im Bereich der Landeskommunikation eine Strukturbereinigung vorzunehmen. Es soll eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden, welche ihre Kompetenzen in drei strategische Kernbereichen „Wirtschaftsstandort“, „Tourismus“ und „Grossveranstaltungen“ hat. Die Regierung erhofft sich klarere Zuständigkeiten. Gleichzeitig soll das Finanzierungsregime angepasst werden.

Die Gemeinde Eschen begrüsst die Strukturbereinigungen, welche in diesem Bereich umgesetzt werden sollen und steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Mit dieser Strukturbereinigung können folgende positive Ziele erreicht werden:

- Trennung der Regierungskommunikation und der Werbung
- Effizienz-Steigerung
- Spareffekte

Gleichzeitig bestehen im vorliegenden Vernehmlassungsbericht noch einige Unklarheiten, welche im weiteren Prozess des Gesetzes geklärt werden müssen.

In Art. 3 des Gesetzes wird die Trägerschaft der Standortförderung bestimmt. Dies sind der Staat, die Gemeinden und Liechtenstein Marketing.

Offensichtlich ist es der Regierung ein Anliegen, auch die Gemeinden in die Verantwortung zu nehmen, weshalb sie in die Trägerschaft eingebunden werden. Damit stellt sich auch die Frage der finanziellen Beteiligung der Gemeinden an der neu zu schaffenden Organisation.

Unklar bleibt auch, ob den Gemeinden eine Vertretung im Verwaltungsrat eingeräumt wird. Gemäss Gesetzesentwurf ist als Grundsatz definiert, dass Fachkompetenzen aus verschiedenen Bereichen vertreten sein müssen. Ob auch eine Gemeindevertretung vorgesehen ist, geht aus dem Gesetzesentwurf nicht hervor. Sollten die Gemeinden finanziell in die Pflicht genommen werden, müsste auch eine Vertretung der Gemeinden im Verwaltungsrat gegeben sein.

Grundsätzlich sieht die Gemeinde Eschen eine finanzielle Beteiligung an der neu zu gründenden Anstalt negativ.

Weiters bleibt die Frage offen, wie die Regierung in Zukunft sicher stellen will, dass alle Gemeinden in einem ähnlichen Umfang profitieren können. Themen sind zum Beispiel die unterschiedlichen Steuerfüsse innerhalb des Landes, die unterschiedlichen Möglichkeiten des Angebotes und die Berücksichtigung der individuellen Interessen der Gemeinden zur Standortförderung.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Regierung, für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie abschliessend um Prüfung der vorstehenden Anliegen und offenen Fragen.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und bis am 31. März 2011 dem Ressort Wirtschaft zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Leitbild

010

4. Leitbild der Gemeinde Eschen-Nendeln: Vernehmlassung im Gemeinderat 35

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. November 2006 ein Leitbild für die Gemeinde Eschen-Nendeln in Kraft gesetzt.

In mehreren Sitzungen einer speziell für dieses Thema gebildeten Kommission wurde ein erster Entwurf erarbeitet und dem Gemeinderat an einem Workshop im Mai 2006 vorgestellt. Die Inputs aus diesem Workshop und weitere Präzisierungen durch die jeweiligen Ressortinhaber sind dann in die genehmigte Version eingeflossen. Jeder Ressortinhaber konnte zusätzlich seine Leitsätze mit seinen Kommissionen abstimmen, damit das Leitbild breiter abgestützt ist.

Seitens der Gemeindeverwaltung waren in die Definition der Leitsätze die Bereichsleiter bzw. die einzelnen Abteilungen involviert. Sie formulierte zusammen mit dem Vorsteher die Leitsätze der Verwaltung.

Grundsätzliche Gedanken zum Leitbild

Das Leitbild bildet für den Gemeinderat ein wichtiges Planungsinstrument und ist in der heutigen Zeit auch für Gemeinden ein unverzichtbares Instrument.

Es ist auf der einen Seite die Basis für die Gemeindeentwicklung, auf der anderen Seite hat das Leitbild Einfluss auf die politischen Entscheide im Alltag. Ein Leitbild schafft mehr Verbindlichkeit bei den politischen Entscheiden und zeigt die Richtung an, in welche sich die Gemeinde entwickeln möchte.

Vernehmlassung

Das bestehende Leitbild soll auf die neue Organisationsstruktur (neue Ressortbezeichnungen, neue Ressorts) angepasst und mit den Änderungen neu verabschiedet werden. Der neue Gemeinderat muss mit der Ausrichtung des Leitbildes einverstanden sein.

Damit im Mai 2011 die Verabschiedung des Leitbildes erfolgen kann, soll nun eine Vernehmlassung in den Ressorts durchgeführt werden. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich zum bestehenden Leitbild bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Gedanken zu machen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Leitbildes erfolgt eine Priorisierung der Massnahmen, Aktivitäten und Projekte für die anstehende Legislaturperiode. Die Massnahmen, Aktivitäten und Projekte sollen mit dem übergeordneten Leitbild übereinstimmen.

Anträge

1. Die Vorgehensweise bezüglich des Leitbildes sei zu genehmigen.
2. Die Vernehmlassung sei durchzuführen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

5. Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

36

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Zimmermann Johannes, Grossfeld 25, 9492 Eschen

Bericht

Herr Johannes Zimmermann hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. Nr. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger/in ist.

Die Regierung prüft den Antrag und stellt diesen der Gemeinde zur Stellungnahme zu. Die Regierung entscheidet nach Eingang der Stellungnahme der Gemeinde über die Einbürgerung.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Bezüge des Personals, Besoldung, Entschädigung für Dienstreisen und Spesen, Dienstkleidung 033

6. Bestellung Stiftungsrat für die betriebliche Personalfürsorge 37

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss Art. 4.4.1 des Reglements für die betriebliche Personalfürsorge der Gemeinde Eschen setzt sich der Stiftungsrat aus dem Präsidenten und 5 Mitgliedern zusammen. Gleichzeitig setzt er sich aus gleich vielen Vertretern des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zusammen.

Arbeitgebervertreter werden durch die Gemeinde ernannt. Arbeitnehmervertreter werden aus der Mitte der versicherten Personen unter Berücksichtigung einzelner Arbeitnehmerkategorien gewählt. Der Präsident kann abwechslungsweise je für eine Amtsdauer aus der Mitte der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter gestellt werden.

Arbeitgebervertreter

Mit dem Austritt von Gregor Ott und Benno Gerner aus dem Gemeinderat ist eine Neubesetzung der Mitglieder des Stiftungsrates nötig. Es werden folgende Personen für die Nachfolge vorgeschlagen:

- Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Werner Bieberschulte, Gemeinderat
- Pia Rieley, Gemeinderätin

Arbeitnehmervertreter

Folgende Arbeitnehmervertreter stellen sich auch weiterhin als Stiftungsräte zur Verfügung:

- Xaver Kranz, Gemeindepolizist
- Konstantin Ritter, Leiter Werkbetrieb
- Adrian Gabathuler, Leiter Forstbetrieb

Geschäftsführung

Aufgrund der Wahl von Günther Kranz zum Gemeindevorsteher ist momentan die Stelle des Geschäftsführers vakant. Die Besetzung des Geschäftsführers ist mit dem neuen Leiter Finanzen vorgesehen.

Anträge

1. Die vorgeschlagenen Arbeitgebervertreter seien in den Stiftungsrat zu wählen.
2. Von der Nomination der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen 041

7. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen 38

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Nachfolgende Kommissionen können definitiv bestellt werden:

Grundverkehrskommission (gesetzliche Kommission)

Günther Kranz (Vorsitzender)

Werner Lang jun., Kohlbrunnen 3, Eschen

Helmut Gstöhl, Brühlgasse 47, Eschen

Jürgen Biedermann, Schulstr. 15, 9485 Nendeln

Markus Hoop, Kapfstr. 14, 9492 Eschen

Leiter Kanzlei

Gestaltungs- und Planungskommission

Mario Hundertpfund (Vorsitzender)

Manfred Meier

Jochen Ott

Manfred Amann, Alemannenstr. 12, Eschen

Alexander Wohlwend, Sagenstr. 39, Eschen

Leiter Bauwesen

Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Mario Hundertpfund (Vorsitzender)

Karl-Heinz Risch, Silligatter 15, Eschen

Michael Kranz, Castellstr. 20, Nendeln

Geometer (beratend)

Leiter Bau (beratend)

Schätzungskommission Kostenverteiler (gesetzliche Kommission)

Mario Hundertpfund (Vorsitzender)

Luppi Ruth, Essanestr. 113, Eschen

Reto Meier, Hub 42, Eschen

Markus Schächle, Mangabündt 4, Eschen

Leiter Bau

Natur- und Umweltschutzkommission

Manfred Meier (Vorsitzender)

Siglinde Marxer

Viktor Marxer

Martin Gerner, Haldengasse 22, Eschen

Karin Pfister, Hub 8, Eschen

Thomas Näf, Goldene Boos-Gasse 47, Eschen

1 Vertreter Bau

Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Jochen Ott (Vorsitzender)
Andreas Batliner, Aspen 45, Eschen
Priska Marxer, Schulstr. 41, Nendeln (Vertreterin Elternvereinigung Nendeln)
German Matt, Wiesenstr. 32, Nendeln
Vertreter Zivilschutz
Gebhard Senti, Feuerwehrkommandant
Marcel Foser, Brandschutz
Xaver Kranz, Gemeindepolizist

Betriebskommission Sportpark (Vorsitz in Mauren 2011-2015)

Patrick Schreiber (Gemeinde Mauren)
Pia Rieley
Pepi Meier (Sportparkwart) resp. Stv.

Kommission Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales

Gina Hasler (Vorsitzende)
Elisabeth Mignelli, Rätierstr. 19, Nendeln
Annelies Gerner, Haldengasse 18, Eschen
Racela Gerner, Fronagass 7, Eschen
Monika Mandel, Hinterdorf 31, Eschen
Marina Hoop, Eschestr. 26, Eschen
Stelleninhaberin Koordination Alter

Kulturkommission

Albert Kindle (Vorsitzender)
Jürgen Schindler, Fluxstr. 19, Eschen
Andreas Müller, Schmiedgasse 3, Eschen
Gerhard Gerner, Hinterdorf 19, Eschen
Daniel Hofstetter, Hinterdorf 31, Eschen
Stelleninhaber Kultur und Projekte

Forst- und Landwirtschaftskommission

Viktor Marxer (Vorsitzender)
Thomas Allgäuer, Brühlgasse 50, Eschen
Marco Luppi, Brühlgasse 30, Eschen
Paul Ott, Römerstr. 27, Nendeln
Luis Wohlwend (Forst)
Adrian Gabathuler (Forst)
Vertreter Bau (bei Bedarf)
Leiter Werkbetriebe (bei Bedarf)

Gemeindeschulrat

Werner Marxer (Vorsitzender)
Pfarrer Christian Vossheirich
Elisabet Sommerauer, Im Feld 23, Nendeln
Caroline Schädler, Hubbündt 8, Eschen
Rainer Batliner, Dr. Josef Hoop-Str. 4, Eschen
Daniel Ritter (beratend)
Ariane Marxer (beratend)

Antrag

Der Kommissionsbestellung sei zuzustimmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kindergärten, Kinderhort 21

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 210

8. Unterschreitung der Schülerzahlen im Kindergarten 39

Antragsteller Ressort Bildung

Bericht

Im Herbst vergangenen Jahres wurde die Stellenplanung für den Kindergarten und die Primarschule im Schuljahr 2011/2012 vom Gemeinderat durchberaten und verabschiedet. Somit sind die entsprechenden Budgetpositionen vorhanden.

Durch verschiedene Umstände hat sich nun die Kinderzahl der zu erwartenden Schüler in den Kindergarten verringert. Die gesetzlich geforderte Mindestzahl von 21 Schülern wird voraussichtlich um zwei Kinder unterschritten. Der Gemeindegemeinderat hat sich mit dieser Thematik befasst und ist aus diversen Gründen überzeugt, dass eine Beibehaltung der doppelt geführten Klasse von grossem Vorteil wäre.

Antrag

Dem Schulamt bzw. der Regierung sei ein Antrag um Unterschreitung der Schülerzahlen zu stellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, 631.1
Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen)

9. Projektabrechnung: Tiefbauarbeiten Dr. Albert-Schädler-Strasse / Nachtragskredit 40

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Es wird folgende Projektabrechnung von der Dr. Albert-Schädler-Strasse (Baujahr 2007 – 2010) unterbreitet:

01.12.2004	Planungsauftrag			
27.09.2006	Projekt und Kreditgenehmigung	CHF	1'910'000.00	
10.06.2009	Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit	CHF	<u>280'000.00</u>	
	Gesamtkredit	CHF	2'190'000.00	100.00 %
	Gesamtkosten	CHF	<u>2'232'615.25</u>	101.95 %
	Kreditüberschreitung	CHF	42'615.25	1.95 %

Budget 2010

Im Budget 2010 sind CHF 85'000.00 für dieses Projekt vorgesehen gewesen. Effektiv sind CHF 150'397.10 aufgewendet worden. Somit entstand eine Kreditüberschreitung im Jahr 2010 von CHF 65'397.10.

Begründung der Mehrkosten

Im Budgetjahr 2009 konnten aufgrund der Witterungsverhältnisse im Spätherbst die Deckbelagsarbeiten nicht abgeschlossen werden. Damit wurde das Budget 2009 um CHF 65'000.00 unterschritten.

Für das Budgetjahr 2010 waren CHF 85'000.00 für Fertigstellungsarbeiten und die Anpassung „Schafhauser'sche Familienstiftung“ vorgesehen. Berücksichtigt man die Unterschreitung 2009 sind budgetierte Kosten von CHF 150'000.00 aufgeführt. Die Endabrechnung beträgt CHF 150'397.10. Somit resultieren über die Budgetjahre 2009 und 2010 Mehrkosten von CHF 397.10, was 0.26% entspricht.

Anträge

1. Für die Kreditüberschreitung für das Jahr 2010 im Betrag von CHF 65'397.10 sei ein Nachtragskredit zu genehmigen.
2. Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Dr. Albert-Schädler-Strasse sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

10. Projektabrechnung: Tiefbauarbeiten Strassenraumgestaltung St. Luzi-Strasse 41

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Es wird folgende Projektabrechnung von der Strassenraumgestaltung St. Luzi-Strasse (Baujahr 2009 – 2010) unterbreitet:

2009	Budget (9.9.09: Kreditfreigabe Baumeister CHF 91'237.65)	CHF	140'000.00	
20.10.2010	Kreditfreigabe	CHF	55'000.00	
	Nachtragskredit vom 19.1.2011	CHF	<u>18'500.00</u>	
	Gesamtkredit	CHF	213'500.00	100.00 %
	Gesamtkosten	CHF	<u>203'314.35</u>	95.45 %
	Kreditunterschreitung	CHF	10'185.65	-4.54 %

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Strassenraumgestaltung St. Luzi-Strasse sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

11. Projektabrechnung: Tiefbauarbeiten Rofenbergstrasse - Mangabündt 42

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Es wird folgende Projektabrechnung „Rofenbergstrasse - Mangabündt (Baujahr 2009 – 2010) unterbreitet:

03.06.1998	Planungsauftrag			
19.05.1999	Projektgenehmigung			
2005	Projektergänzung durch Strasse Mangabündt			
23.01.2008	Projektbestätigung inkl. Mangabündt			
03.12.2008	Genehmigung Verpflichtungskredit	CHF	1'985'000.00	100.00 %
	Gesamtkosten	CHF	<u>1'531'851.10</u>	77.17 %
	Kreditunterschreitung	CHF	453'148.90	- 22.83 %

Begründung der Minderkosten (Zusammenfassung)

- Es konnten geringere Preise fixiert werden, vor allem bei den Baumeisterarbeiten
- Die Ausmassreserven wurden nicht ausgeschöpft
- Einzelne Arbeiten und Lieferungen waren nicht notwendig
- Die tieferen honorarberechtigten Bausummen führten in der Folge auch zu weniger Ingenieurhonorar.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Rofenbergstrasse – Mangabündt sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

12. Projektabrechnung: Tiefbauarbeiten Renkwilerstrasse, Etappe 4 43

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Es wird folgende Projektabrechnung „Renkwilerstrasse, Etappe 4“ (Baujahr 2010) unterbreitet:

03.02.2010	Planungsauftrag			
05.05.2010	Kreditfreigabe	CHF	300'000.00	100.00 %
	Gesamtkosten	<u>CHF</u>	<u>205'895.90</u>	68.63 %
	Kreditunterschreitung	CHF	94'104.10	- 31.37 %

Begründung der Minderkosten (Zusammenfassung)

Durch die frühe Ausschreibung der Arbeiten im Jahr 2010 konnte konjunkturbedingt von sehr günstigen Unternehmerpreisen profitiert werden, trotz der eher bescheidenen Projektgrösse. Bei Ausführung der Bauarbeiten zeigten sich zudem keinerlei unvorhergesehene Erschwer-nisse. Die Anpassungsarbeiten an die bestehenden Bauten der Renkwilerstrasse konnten mit sehr geringem Aufwand durchgeführt werden.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Renkwilerstrasse Etappe 4 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kanalisation und Abwasserbeseitigung, Abwassersanierung 632

13. Zwischen-Projektabrechnung: Tiefbauarbeiten Sauberwasserleitung grosser Britschen / Nachtragskredite 44

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Es wird folgende Projektabrechnung von der Sauberwasserleitung grosser Britschen (Baujahr 2010) unterbreitet:

03.02.2010	Planungsauftrag			
29.09.2010	Projekt und Kreditgenehmigung	CHF	290'000.00	100.00 %
31.01.2011	Kostendach	<u>CHF</u>	<u>450'000.00</u>	155.17 %
	Kreditüberschreitung	<u>CHF</u>	<u>160'000.00</u>	+ 55.17 %

Budget 2010

Im Budget 2010 sind CHF 270'000.00 für dieses Projekt vorgesehen gewesen. Effektiv sind CHF 399'797.10 aufgewendet worden. Somit entstand eine Kreditüberschreitung im Jahr 2010 von CHF 129'797.10.

Budget 2011

Im Budget 2011 sind CHF 20'000.00 für dieses Projekt vorgesehen. Effektiv fallen bis und mit Projektabschluss noch CHF 50'202.90 an. Somit entsteht eine Kreditüberschreitung im Jahr 2011 von CHF 30'292.90.

Begründung der Mehrkosten (Zusammenfassung)

- Die geologischen und hydrogeologischen Baugrundverhältnisse wurden unterschätzt, was zu Mehraufwendungen führte
- Höheres Preisniveau als im Frühjahr (+30%)
- Der Kostenvoranschlag war schlicht zu tief angesetzt

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das Ingenieurbüro hätte erkennen müssen, welche Kosten auf die Bauherrin zukommen, da es sich um ein Büro handelt, welches schon mehr Arbeiten in diesem Gebiet ausgeführt hat.

Der Vorsteher vertritt die Meinung, dass es darum gehe, die Bauherrin früher zu informieren. Der Gemeinderat muss früher in Kenntnis gesetzt werden. Diese Mehrkosten sind nicht leicht zu verdauen. Martin Büchel und das Ingenieurbüro sollen sich bezüglich des Honorars gütlich einigen.

Anträge / Änderung

1. Für die Kreditüberschreitung für das Jahr 2010 im Betrag von CHF 129'797.10 sei ein Nachtragskredit zu genehmigen.
2. Für die Kreditüberschreitung für das Jahr 2011 im Betrag von CHF 30'202.90 sei ein Nachtragskredit zu genehmigen.
3. Betreffend der Mehrkosten beim Ingenieurhonorar sei eine Reduktion zu verhandeln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Vergabe öffentlicher Aufträge, öffentliches Auftragswesen

803

14. Öffentliches Auftragswesen: Grundlagen und Handhabung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) bzw. des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) 45

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Februar 2011 richtet die Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen ein Schreiben an die Gemeindevorsteher. Die Stabsstelle bietet an, den Gemeinderat Eschen mittels einer Präsentation mit anschliessender Fragerunde über die Grundlagen des Öffentlichen Auftragswesens zu informieren.

Antrag

Von den Ausführungen der Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget	94
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	940

15. Bewilligung von Nachtragskrediten (II) für das Rechnungsjahr 2010 **46**

Antragsteller Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Mit Genehmigung des Voranschlags hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2010 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 29'955'500.00 bereitgestellt, wovon CHF 18'294'500.00 oder 61.08 % für die Laufende Rechnung und CHF 11'661'000.00 oder 38.92 % für den Investitionshaushalt entfallen.

Bisher bewilligte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2010:

Laufende Rechnung:	CHF	845'500.00
Investitionsrechnung:	CHF	713'000.00

Beantragte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2010:

Laufende Rechnung:	CHF	117'500.00
Investitionsrechnung:	CHF	102'000.00

Total Nachtragskredite Laufende Rechnung	CHF	963'000.00
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung	<u>CHF</u>	<u>815'000.00</u>

Gesamtnachtragskredite	CHF	1'778'000.00
------------------------	-----	--------------

In Prozent des Gesamthaushaltvoranschlags 2010 entspricht dies 5.94 %.

Gemäss Art. 92 und Art. 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20. März 1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. Diese Regelung ist bindend und bedarf stets besonderer Beachtung.

Rechtliches

Art. 97 des Gemeindegesetzes besagt:

1) Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.

2) Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.

Erwägungen

Der Vorsteher führt aus, dass es in diesem Bereich Verbesserungspotential gebe. Bevor Anschaffungen getätigt werden, soll kontrolliert werden, ob die Anschaffung noch im Budget liegt oder nicht. Es braucht guter Wille und Kommunikation. Dieses Thema ist dem Vorsteher wichtig und er möchte sich mit Nachdruck für eine Verbesserung einsetzen.

Anträge

1. Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 117'500.00 seien zu genehmigen.
2. Die Nachtragskredite der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 102'000.00 seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 940

16. Bewilligung eines Nachtragskredits für das Rechnungsjahr 2010 47

Antragsteller Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Im Jahre 2010 sind in der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen Rentenumwandlungsverluste von CHF 76'000.00 entstanden. Der in der Stiftung entstandene Ertragsüberschuss von CHF 44'500.00, welcher sich aufgrund nicht verbrauchter Risikoprämien errechnen lässt, kann als Kostenrückerstattung den Bereichen Allgemeine Fürsorge und Werkbetrieb wieder gutgeschrieben werden.

Dies entspricht einer Kreditüberschreitung mit Nettoaufwand CHF 31'500.00.

Antrag

Der Nachtragskredit der Laufenden Rechnung von CHF 31'500.00 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 13. April 2011

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei